

# S21 hat BAU-UNRECHT

## SCHWARZE LISTE

Diese „Schwarze Liste“ beleuchtet **wöchentlich ein Thema** (Rückseite) der folgenden Punkte (diese Seite). Diese Beispiele von empfundenen Rechtsbrüchen bei S21 sollen nur stellvertretend für viele andere genannt sein.

S21 hat den jahrelangen Straßenprotest, die Mahnwache und viele Aktionen des zivilen Ungehorsams hervorgebracht. Stuttgart verändert sich und entwickelt ein vertieftes Rechtsbewusstsein. Dieses Bewusstsein soll die formalen Rechtsverletzungen des zivilen Ungehorsams den bewussten und planmäßigen Rechtsumgehungen im Zusammenhang mit dem Projekt S21 gegenüberstellen.

1995 undemokratischer „Knebelvertrag“ (Rahmenvertrag)  
Planungsalternativen massiv verhindert

---

Illegaler Rückbau geplant von Anfang an.  
Reduzierung um mindestens 30%

---

Öffentlichkeit mit Leistungssteigerung durch S21  
- Verdopplung – getäuscht

---

Planfeststellung, Verwaltungs-Gerichtshof u. Parlamente  
*mit Gutachten +33% Leistung* getäuscht

---

Kostenüberschreitungs-Warnung durch  
Bundesrechnungshof ignoriert, (GG114(2) missachtet)

---

Parlamente mit Kostenschätzung für S21  
mehrfach belogen. Juristen erstatten Strafanzeige

---

Finanzierung beschlossen trotz  
unvollständiger Planfeststellung (ohne Filderbhf.)

---

Unterschrift Finanzierungsvereinbarung durch  
OB Schuster verhindert Bürgerentscheid

---

**Verfahrensregeln für Naturschutz übergangen**  
**Illegale Baumfällungen am 30.9.10 und 15.2.12**

---

Unverhältnismäßiger Polizeieinsatz am 30.9.2010  
unter maßgeblichem Einfluss von MP Mappus

Illegale Errichtung Grundwassermanagement  
Planfeststellung wegen Abpumpmenge ungültig

Möglicher Verstoß gegen Verfassung  
Mischfinanzierungs-Verbot nicht gerichtlich überprüft

Schlichtungsergebnis, vom Landtag bestätigt:

„keine gesunden Bäume fällen!“

wurde vom Verwaltungsgericht annulliert

Ständiger Rechtsbruch: Faktenschaffen



07



## Versäumnisse der Naturschutzbehörden



Die Einzigartigkeit des Mittleren Schlossgartens (MSG) hat ihm, seit 1994 durch S21 bedroht, nicht den Rang eines Naturdenkmals eingebracht. Was in Jahrhunderten gewachsen und liebevoll entwickelt war, wurde schließlich als Verfügungsmasse gleichrangig einem Grünstreifen zwischen zwei Autobahnen, die man beliebig disponieren kann, gehandhabt. Keine Naturschutz-Behörde und kein Umweltverband hatte die Kraft, dem europäischen Naturschutz in diesem Baugebiet die notwendige Geltung zu verschaffen.

## Umweltverband bei Planänderung gesetzeswidrig nicht einbezogen

Vor der 5. Planänderung für die Zentralisierung des Grundwassermanagements (GWM) war zwischenzeitlich der **Juchtenkäfer** als Bewohner des MSG festgestellt worden. Hier wurde es aber **gesetzeswidrig** versäumt, einen Naturschutzverband in die Planungen mit einzubeziehen. So wurde letztendlich vom VGH ein Baustop für das GWM verfügt. Zudem ist eine weitere Planänderung des GWM beim Eisenbahnbundesamt (EBA) wegen des Antrags auf Abpumpen einer viel höheren Grundwassermenge bis heute noch nicht durch. Es besteht Aussicht, dass aus diesem Grund S21 überhaupt scheitern kann (Hangrutsche Ameisenberg, Kerner-Viertel). Aus diesem Grund bestand keine Notwendigkeit, bereits in 2012 Fällungen durchzuführen.

## BUND im November 2010: Fällungen (1.10.2010) waren geplanter Rechtsbruch

Das Todesurteil für den Baumbestand und den gesamten Lebensraum des MSG wurde durch die Planfeststellung des Trogbaus gesprochen. Zum Genehmigungszeitpunkt kannte man die geschützten Arten (Juchtenkäfer, Fledermäuse, andere) nicht. Schon im April 2010 wurde bekannt, dass doch geschützte Tierarten, das Projekt behindern könnten. Ein zweifelhaftes Gutachten (Dipl. Biologe Wurst) gab im Juli eingeschränkt grünes Licht, weil zu schützende Bäume angeblich nicht im Bereich der Baustelle stünden. Dies wurde durch Käferlarven-Funde bei den Fällungen am 1.10.2010 (später 15.2.2012) widerlegt. Die ersten Fällungen am 01.10.2010 erfolgten **trotz rechtzeitigem Verbot des EBA**. Dieses Verbot stützte sich auf Kurzgutachten, die am 30.9.2010 eingegangen waren. Mehrfach waren auch Regierungspräsidium, die Landesanstalt für Umwelt (LUBW) und das Landes-Umweltministerium einbezogen worden. **So wurden Fakten geschaffen**. Die **strafrechtliche Aufarbeitung** dieses schwerwiegenden Gesetzesverstößes gegen die Hauptverantwortlichen im damaligen Umweltministerium und im Polizeipräsidium wurde noch nicht begonnen.

Quelle 25.11.2010 [http://kopfbahnhof-21.de/index.php?id=110&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=549&tx\\_ttnews\[backPid\]=108&cHash=616a99586d](http://kopfbahnhof-21.de/index.php?id=110&tx_ttnews[tt_news]=549&tx_ttnews[backPid]=108&cHash=616a99586d)

## Formale Gründe als Trick – Beratung über Naturschutz bei gerodetem Gelände

Laut Verwaltungsgerichtshof (VGH) - besteht aber nur bei der 5. Planänderung des GWM ein Anhörungsrecht für den BUND, nicht – auf das gleiche Gelände des MSG bezogen – bei der Planfeststellung für den Trogbau. Hier unterlag der BUND zuletzt im Februar beim VGH (der auch den Baustop beim GWM verfügt hatte), weil bei der Planfeststellung des Trogbaus gab es den Juchtenkäfer noch nicht.

Das führt zu der unsinnigen Folge, dass der BUND bei der naturschutzrechtlichen Einbeziehung zu Änderungen beim GWM noch angehört werden muss, obwohl der gleiche Lebensraum der zu schützenden Tiere längst vernichtet wurde. (Rodung am 15.2.2012). Widersprüchlicher und absurder und vor allem unter Ignorierung des eigentlichen Anliegens kann deutsche Justiz nicht „Recht“ sprechen.

## Die Farce als Konsequenz



Aus dem Urteil des VGH: „Die mit den Baumfällarbeiten zusammenhängenden artenschutzrechtlichen Fragen könnten sowohl mit Regelungsinstrumentarien des bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses als auch im Wege nachträglicher Schutzvorkehrungen gelöst werden...[...] Zudem habe das EBA dem BUND - wenn auch außerhalb eines Planfeststellungsverfahrens - vorsorglich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Damit sei dem Beteiligungsrecht jedenfalls der Sache nach Rechnung getragen worden“. Dem BUND wurden vom EBA nur 3 Tage Zeit zur Stellungnahme gegeben. Aus dem Juchtenkäfer-Fund bei der 1. Fällung wurde nicht notwendige Konsequenz gezogen, ein neues Gutachten über geschützte Arten einzuholen.

## Fällungen 15.02.2012: strafbare Missachtung der ökologischen Vorschriften

Im April 2012 erklärte der BUND und andere Experten, dass die ökologische Bauüberwachung, die für den vorschriftsmäßigen Umgang mit schützenswerten Arten sorgt, völlig unzureichend ausgeführt wurde. Unabhängige Experten dokumentierten, dass wieder ein Baum mit Juchtenkäfern gefällt worden war, ohne dass geeignete Maßnahmen zur Rettung der Population stattfanden. Der BUND geht gerichtlich gegen die Geheimhaltung der Protokolle zur ökologischen Bauüberwachung durch das EBA vor. Das Artenschutzgutachten (Wurst), das die Bahn beauftragt hatte, stellte sich, wie von Experten vorhergesagt, als völlig unzureichend dar. Es besteht Grund zu der Annahme, dass entgegen dem Gutachten auch weite Teile des Baugebietes Lebensraum des Juchtenkäfers waren. Quellen: 05.-12.3.2012: <http://baumpaten-schlossgarten.de/?seite=aktuelles>

EBA: [http://baumpaten-schlossgarten.de/files/EBA\\_20101005.pdf](http://baumpaten-schlossgarten.de/files/EBA_20101005.pdf)

## S21 hat BAU-UN RECHT !